Basel, den 15. Oktober 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 42

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die beste Landesverteidigung. — Vor wichtigen Entscheiden. — Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine. — Zwei Hände und 2400 Stumpen. — Verschiedene Tagesfragen. — Kurze Nachrichten. — Briefe an ein Büro. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Aus unserer Bewegung. — Genossenschaftliches Seminar: Vorbereitungskurs für Höhere Fachprüfungen. — Verwechselt. — Versammlungskalender. — Kreis V: Einführungskurs für Studienzirkel. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung: Isaak Iselin und Samuel Engel.

Die beste Landesverteidigung.

Dank den unerhörten Anstrengungen einiger Staatsmänner und dem Opfermute ihrer Völker ist der Welt eine Frist und eine Hoffnung gegeben. In Zeiten der Not wenden sich viele zu Gott; sobald aber die Gefahr vorbei ist, vergessen sie ihn wieder. Aus der gegenwärtigen Krise müssen wir als einzelne und als Völker lernen, was wir im Weltkrieg nicht gelernt haben. Nur so können wir der furchtbaren Lehre einer letzten, nicht wieder gutzumachenden Katastrophe entrinnen.

Die Stärke eines Volkes liegt in der

Lebenskraft seiner Grundsätze.

Die ins Auge fallenden Konflikte zwischen Parteien, Klassen, Nationen oder Ideologien, die die Welt heute entzweien, gehen auf eine tiefere Wurzel zurück: den moralischen Niedergang im Leben der Völker. Dadurch wurden sie innerlich zerrissen, und das Resultat ist eine Welt in Waffen. Der Kampf um eine gerechte Ordnung ist im Herzen des einzelnen auszufechten, soll er in der Welt gewonnen werden. Nur wo die Grundsätze der

Ehrlichkeit, Selbstlosigkeit, des Glaubens und der Liebe

in die Tat umgesetzt werden, ist das Fundament gelegt, auf dem eine neue Welt aufgebaut werden kann. Wenn diese Lebensqualität sich nicht in unserem Volk durchsetzt, wird die beste Landesverteidigung und sogar unsere historische Neutralität die Stunde der Abrechnung nur hinausschieben.

Das Gebot der Stunde ist darum moralische und geistige Aufrüstung. Dies hat sich eine wachsende Zahl von Menschen in unserem wie in andern Ländern zum Ziel gesetzt. Es ist eine Aufgabe, an der mitzuwirken und mitzuhelfen Männer und Frauen aller Länder und Parteien aufgerufen sind. Wenn wir alle zusammen die Mittel und die Energien, die wir jetzt genötigt sind, für die Landesverteidigung einzusetzen, für dieses Ziel mobilisierten, dann wäre der Friede der Welt gesichert.

Moralische Aufrüstung fängt an mit einer radikalen Herzensänderung. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine solche Änderung möglich ist. Sie geschieht da, wo Menschen aufhören, die andern und ihre Systeme ungerecht und lieblos zu verurteilen, wo sie ihre

eigenen Fehler einsehen

und entschlossen sind, unter der Führung Gottes zu leben. Die Stärke eines Volkes zeigt sich im Mut, seine Fehler einzugestehen. Der Ruhm eines Volkes liegt darin, der Welt eine schöpferische Botschaft geben zu können. Dazu braucht es nicht nur erleuchtete Staatsführung, sondern

tägliche Erleuchtung

in jedem Geschäft, jeder Werkstatt, jeder Familie.

Die Geschichte unseres Landes zeigt, dass die Schweiz den wiederkehrenden Krisen immer standzuhalten wusste, wenn sie den vom Augenblick geforderten Mut aufbrachte. Heute stehen wir mitten in der grössten aller Krisen. Es ist eine moralische und geistige Krise, und es bedarf zu ihrer Überwindung der ganzen moralischen und geistigen Kraft von Menschen, die bereit sind, letzte Verantwortungen zu übernehmen.

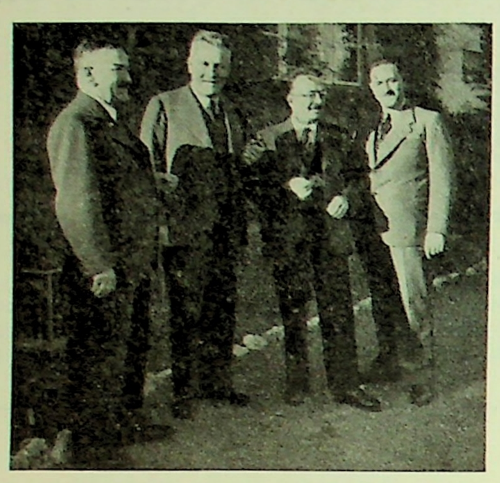
Die Welt schaut auf die Schweiz als die älteste der bestehenden Demokratien und erwartet, dass wir das Beispiel der wahren Demokratie geben, einer Demokratie, die ihre Sendung erkannt hat und in moralischer und geistiger Aufrüstung ihre wahre und dauernde Sicherheit findet.

Aus einem Aufruf, der u. a. von folgenden Persönlichkeiten unterstützt wird:

Prof. Dr. Howald, Dozent an der Eidg. Technischen Hochschule; Prof. Dr. Max Huber, Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes; Bernhard Jaeggi, Delegierter des Aufsichtsrates des V. S. K.; Dr. Hans Müller, Nationalrat, Leiter der Schweizerischen Bauernheimatbewegung; Dr. Albert Oeri, Nationalrat, Chefredaktor der «Basler Nachrichten»; August Schirmer, Nationalrat, Präsident des Schweiz. Gewerbeverbandes.

Vor wichtigen Entscheiden.

Der Herbsttagung des Vereins schweiz. Konsumverwalter in Bern war die Aufgabe gestellt, sich vor allem mit einer Reihe grundsätzlicher Probleme auseinanderzusetzen. Wie notwendig dies war, haben Referate und Diskussion gezeigt. Leider erwies sich die Zeit als zu kurz, um für die Fülle der aufgeworfenen Probleme ein einigermassen allgemein befriedigendes Resultat zu gewinnen. Der Wunsch, derartige Diskussionen fortzusetzen, hat entschieden seine Berechtigung und wird auch — je mehr die verschiedenen Probleme nach einem Entscheid drängen — zu erfüllen sein.



Präsident Rudin (zweiter von links) im Kreise von Kollegen. Nach getaner Arbeit anlässlich der Herbsttagung des Verwaltervereins in Bern.

Im Vordergrund der Tagung, zu der an die 150 Personen — eine Zahl, die der Wichtigkeit der Themen entsprach — erschienen waren, standen die Ausführungen der Herren Nationalrat und Regierungsrat Robert Grimm und Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. Beiden oblag die Aufgabe, die Stellungnahme der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, insbesondere auch des V. S. K., zu einigen aktuellen, allgemeinschweizerischen Gegenwartsfragen zu umreissen. Die Kompetenz der beiden Referenten, ihre betonte, persönlich geprägte Haltung gaben der Begründung ihrer Stellungnahme den Gehalt und eine grundsätzliche Bedeutung, die der Versammlung ohne weiteres bewusst machen musste, dass es hier um Fragen von entscheidender Wichtigkeit für die ganze Bewegung ging.

Herr Nationalrat Grimm stellte an den Anfang seiner grundsätzlichen Erwägungen den Satz: Wer nicht Subjekt der Politik ist, wird ihr Objekt. Deutlich habe dies die Genossenschaftsbewegung bei der Beratung und Durchführung des Warenhausbeschlusses zu spüren bekommen. Dem Kampf um den Platz in der Wirtschaft sei heute für die Genossenschaftsbewegung der Kampf um den Raum in der Wirtschaft gefolgt. Im Verhältnis zum Mittelstand — das früher durch heftige Auseinandersetzungen gekennzeichnet war — sei, nicht zuletzt unter dem Einfluss der Entwicklung der Konkurrenzlage in der Warenvermittlung, eine Besserung, die sich hie und da im Sinne direkter Zusammenarbeit auswirkt, eingetreten. Es seien so gegenüber früher Veränderungen eingetreten, die die Genossenschaften zu einer Ueberprüfung ihrer Stellungnahme veranlassen müssen. Es erhebe sich in diesem Zusammenhange insbesondere die Frage: Sollen die Genossenschaften im Rahmen der schweizerischen Wirtschaft eine Art Sonderrecht verlangen, oder sollen sie sich den Normen des allgemeinen Rechtes unterordnen?

Von dieser grundsätzlichen Fragestellung ausgehend, hielt Herr Nationalrat Grimm dafür, dass die Genossenschaftsbewegung nicht starr an einmal erkannten Wahrheiten festhalten dürfe; es komme darauf an, den richtigen Weg dafür zu finden, wie diesen Wahrheiten zum Durchbruch verholfen werden kann. Deshalb seien die Genossenschaften durchaus im Recht, wenn sie sich dagegen wehren, dass sie besonderen Hemmungen ausgesetzt werden. Anderseits müsse jedoch davor gewarnt werden, eine Bevorzugung zu verlangen, die automatisch heftiger Opposition rufen müsste. Dies müsse auch beim Wirtschaftsartikel, dessen endgültige Fassung ja noch nicht feststehe, beachtet werden.

Nationalrat Grimm stellte sich auch bei den weiteren Fragen allgemein wirtschaftspolitischen Charakters, wie Finanzreform, Arbeitsbeschaffung wie auch der Verfassungsrevision in bezug auf die Dringlichkeitspraxis, auf den Boden, dass die schweizerische Genossenschaftsbewegung aus ihrer Reserve heraus müsse. Denn nur dadurch, dass die Genossenschaftsbewegung als ein entscheidender Machtfaktor auftrete, könne sie damit rechnen, dass ihr auch praktisch die Bedeutung beigemessen werde, auf die sie gemäss ihrer wirtschaftlichen Funktion im schweizerischen Wirtschaftsleben mit Recht Anspruch erhebe.



Herr Nationalrat und Regierungsrat Grimm (links aussen) stellt sich auch nach Schluss der Nachmittagssitzung wieder zur Verfügung. Rechts die Berner Vertreterin Frau Schärli.

So sei die Arbeitsbeschaffungsvorlage für die Genossenschaftsbewegung nicht nur in steuerpolitischer Hinsicht (Ausgleichsteuer!) von Bedeutung, sondern auch wegen der moralischen und wirtschaftlichen Seite. Denn in der heutigen Zeit Arbeit zu verschaffen, entspreche dem in der Genossenschaftsidee lebendigen ethischen Prinzip und werde nicht zuletzt eine bemerkenswerte Steigerung der Kaufkraft bedeuten, an der die Genossenschaften als Warenvermittler ebenfalls in-

teressiert sein sollten. Von diesen Gesichtspunkten sollten sich die Genossenschaften auch für ihre endgültige Stellungnahme bei der Beratung und endgültigen Formung des Ausgleichsteuerentwurfes leiten lassen. Die gegenwärtige Vorlage des Bundesrates könne zwar nicht voll befriedigen, weshalb von der Genossenschaftsbewegung event. eine andere Lösung vorgeschlagen werden sollte. In der Mitwirkung bei der Lösung des Dringlichkeitsproblems sieht Herr Nationalrat Grimm die wichtigste Aufgabe der Genossenschaftsbewegung der Gegenwart. Die Schaffung einer qualifizierten Mehrheit für dringliche Bundesbeschlüsse sei notwendig.

Herr Nationalrat Grimm beschloss seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit der wiederholten Forderung, dass die Genossenschaftsbewegung bei den entscheidenden Fragen unseres Landes mitwirken solle.

Herr Dr. O. Schär charakterisiert zu Beginn seiner Ausführungen den Gedankengang von Herrn Nationalrat Grimm dahin, dass dieser mehr als Staatsmann denn als Genossenschafter gesprochen habe, und umriss in wenigen Zügen die allgemeinen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung im Rahmen der schweizerischen Gesamtwirtschaft. Oberste Instanz für die Verbandsleitung sei die Delegiertenversammlung. Die Struktur der Genossenschaftsbewegung verhindere eine zu aktive Stellungnahme zu den verschiedenen Fragen der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Die Gefahr der Aufgaben-Zersplitterung sei da, die ohne weiteres die Hauptaufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung, die für eine billige Warenvermittlung zu sorgen habe, schädigen würde.

Persönlich stehe der Sprechende der vorgeschlagenen Revision der Dringlichkeitsklausel nicht unsympathisch gegenüber, trotzdem auch die positiven Seiten der Dringlichkeit bei der Gesetzgebung nicht zu vergessen seien. Für die Behandlung finanzpolitischer Fragen (Finanzreform!) seien in erster Linie die politischen Parteien da.

Besonders eingehend widmete sich Herr Dr. Schär der Frage der Ausgleichsteuer und der Revision der Wirtschaftsartikel. Die Nichtunterstellung der Genossenschaften unter die proponierte Ausgleichsteuer sei begründet in der Besonderheit der Struktur der Konsumgenossenschaften. Vielleicht könne eine gerechtere Fassung der gegenwärtigen Vorlage darin gefunden werden, dass die Sozialleistungen der betroffenen Firmen von dem jeweiligen Steuerbetrag in Abzug gebracht werden (siehe auch Nr. 35+36 des «Schweiz. Konsum-Verein»: Zur Ausgleichsteuer).

Nicht entschieden sei — und hierin liege eine gewisse Gefahr — die Begriffsbestimmung der «Selbsthilfegenossenschaft». — Wenn gar kein Ausweg mehr bleibe, müsste als letzte Lösung die Einführung der allgemeinen Umsatzsteuer in nähere Erwägung gezogen werden. In diesem Fall sei jedoch der gesamte Warenverkehr zu erfassen. Eine Unterstellung der Genossenschaften unter die Ausgleichsteuer würde eine Ungerechtigkeit darstellen, gegen die Stellung genommen werden müsste. Den endgültigen Entscheid hierüber treffe jedoch die Delegiertenversammlung.

Bezüglich der Wirtschaftsartikel stehe die Genossenschaftsbewegung vorerst noch Gewehr bei Fuss. Im Interesse der beiden Gruppen Landwirtschaft und Arbeiterschaft (in bezug auf die Arbeitslosigkeits-Bestimmungen), die mit Hilfe der Wirtschaftsartikel einen Schutz erwarten, sei eine Abtrennung der betreffenden Verfassungsartikel und deren separate Unterstellung unter den Entscheid des Volkes empfehlenswert. Der mehr mittelstandspolitische Teil der Verfassungsrevision, der am meisten umstritten ist, könnte auf diese Weise ebenfalls einer besonderen Beurteilung seitens des Volkes vorbehalten bleiben. Bezüglich der Besserung des Verhältnisses zum Mittelstand könne im Hinblick auf die da und dort immer noch wache, z. T. heftige Opposition gegenüber den Genossenschaften nicht eine eindeutige Antwort gegeben werden. Abschliessend betonte Herr Dr. Schär, dass die Genossenschaftsbewegung nicht auf Gebieten sich betätigen könne, die ihre Aufgaben überschreiten. Auch diesen Ausführungen wurde starker Beifall zuteil.

In der Diskussion wies Herr Schlatter, Redaktor des «Genossenschaftlichen Volksblattes», darauf hin, wie unter dem Druck der heutigen Verhältnisse in Politik und Wirtschaft auch für die Genossenschaftsbewegung Probleme besonderer Art entstehen, zu denen unsere Bewegung Stellung zu nehmen habe. Es gelte heute mehr denn je, dass auch in unseren Kreisen der Ernst der Situation erkannt werde, um den Gefahren, die am Bestand der gesunden demokratischen schweizerischen Grundsätze rütteln, mit Erfolg zu begegnen.

Präsident Rudin empfindet die Verkoppelung von Arbeitsbeschaffung und Ausgleichsteuer als unrichtig und gab den Beschluss des Genossenschaftsrates des Lebensmittelvereins Zürich bekannt, eine Umsatzsteuer abzulehnen. Prof. Frauchiger betonte — in Unterstützung der grundsätzlichen Schlusserwägungen von Nationalrat Grimm —, dass die Genossenschaftsbewegung sich in den Staatsverband einzuordnen habe. Es gelte — und das sei eine Aufgabe der Genossenschaften — den Grundsatz der demokratischen Solidarität, die auf unserem Selbstbestimmungsrecht beruhe, in die Tat umzusetzen.

Herr Barbier, Redaktor der französischsprachigen Pressorgane, vermisste in den Ausführungen von Herrn Nationalrat Grimm die grundsätzliche Haltung als Genossenschafter. Die Argumentation betreffend die dank der Ausgleichsteuer ermöglichte Arbeitsbeschaffung sei nicht stichhaltig; denn was man den Arbeitern auf der einen Seite durch vermehrte Arbeit gebe, nehme man ihr wieder durch die Belastung des Konsums. Aufgabe der Genossenschafts-Aktion sei die konsequente Verfechtung des Dienstprinzips gegenüber dem Gewinnprinzip.

In seinem Schlussvotum betonte Herr Dr. Schär, dass Dienst für die Genossenschaft Dienst an der Eidgenossenschaft sei. Herr Nationalrat Grimm sieht in der Schaffung regional orientierter Eigenproduktionsbetriebe eine zukunftsreiche Stärkung der wirtschaftlichen Position der Genossenschaften. Er fasst den Begriff Mittelstand mehr psychologisch als wissenschaftlich auf und möchte, dass der V. S. K. in der von ihm aufgezeigten Richtung ein systematisches Erziehungswerk innerhalb der schweizerischen Konsumentenschaft betreibe.

Als Resultat der Aussprache zu den genannten Fragen kann höchstens festgestellt werden, dass für den Entscheid über die grundsätzlich wichtige Frage des Verhaltens der Genossenschaftsbewegung zur allgemeinen Wirtschaftspolitik

des Landes ein Ausgangspunkt geschaffen wurde, der für die weitere Behandlung dieses Problems gut fundiert ist. Es sind zwar zwei Standpunkte vertreten worden; das wird jedoch nicht hindern, den Weg zu ihrer Koordination zu finden.

Die Nachmittagssitzung blieb der Besprechung einer Frage vorbehalten, die im grossen und ganzen mehr geschäftsinternen Charakter trug, deren praktische Bedeutung jedoch unbedingt auch gesamtschweizerisch zu werten ist. Es handelt sich um das Problem der keineswegs unaktuell gewordenen wirtschaftlichen Kriegsvorsorge. Hier gab Herr Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., der als Vorsteher wichtiger Abteilungen der Warenvermittlung in den vergangenen Tagen des drohenden Krieges vor besonders verantwortungsvolle Aufgaben gestellt war, ein sehr interessantes Exposé, das von neuem die Gewissheit verstärkte, dass seitens der verantwortlichen Genossenschafter mit grosser Umsicht Vorsorge getroffen worden war, dass die schweizerischen Genossenschaften ihren Aufgaben im Ernstfalle gerecht werden können. Die verstärkte Lagerhaltung des Verbandes erschien um so wertvoller, als seitens des Bundes wichtige konkrete gesetzliche Ausführungserlasse immer noch im Stadium der Beratung waren und noch sind. Die momentan überwundene Kriegsgefahr darf nicht dazu verleiten, die vorsorglichen Massnahmen für die Zukunft zu unterlassen. Für Verband und Vereine erweist es sich als ratsam, auch weiterhin verstärkte Lagerhaltung zu betreiben.

Herr Maire möchte die private Lagerhaltung aus sozialen Erwägungen nicht ohne weiteres empfehlen. Auf besonderen Wunsch seitens der Mitgliedschaft sollten jedoch auch die Genossenschaften die entsprechenden privaten Eindeckungsmöglichkeiten schaffen. — Relativ geringen Absatz fanden die offerierten Blechkisten.

Den sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen von Herrn Maire folgte noch eine kurze Diskussion, in der Herr Emil Rudin, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, über die Erfahrungen in der Grenzstadt Basel berichtete. — Als notwendig bezeichnete Herr Emil Rudin die Aufstellung eines Mobilisationsplanes für das Personal. Präsident Rudin hält dafür, dass die Bevölkerung zu frühzeitiger Einlagerung von Brennmaterial, Obst und Gemüse aufgefordert werden sollte. In ruhigen Zeiten könne die private Vorratshaltung empfohlen werden.

Abschliessend wies Herr Maire noch auf die mit den grösseren Warenvorräten verbundenen grösseren Lagerkosten hin und die dadurch voraussichtliche Minderung des Jahresergebnisses. Im Hinblick auf die immer noch bestehende Notwendigkeit der Vorratshaltung gelte es jedoch für die Genossenschaften, diese Mehrkosten zu tragen.

Damit war die Herbsttagung des Verwaltervereins zum Abschluss gekommen. Für die interessante, anregungsreiche Gestaltung der Konferenz hat sich der Vorstand Dank gesichert.

Vereinsgeschäftlich sei noch nachgeholt, dass sich der Vorstand des Vereins wie folgt konstituiert hat:

Präsident:	H. Rudin, Zürich,
Vizepräsident:	O. Rüfenacht, Winterthur,
Aktuar:	Max Sax, Vevey,
Kassier:	G. Steigmeier, Neuenburg,
Beisitzer:	Dr. H. Faucherre, Basel,
	J. Maag, Thalwil.

Aus dem Kreise der Mitglieder des Vereins ist durch Tod Adolf Graf, a. Verwalter, abberufen worden (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 35). Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach Schluss der Versammlung folgte noch eine grosse Zahl der Teilnehmer einer Einladung zu einem kurzen Besuch auf der spanischen Gesandtschaft, wo Herr Fabra Ribas, Gesandter Spaniens in Bern, der früher selbst als aktiver Genossenschafter national und international mit Erfolg tätig war und bekanntlich anlässlich unserer Delegiertenversammlung in Lausanne als Vertreter des Nationalverbandes der Genossenschaften Spaniens gesprochen hat, den Gästen einen freundlichen Empfang bereitete.

Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine. (Schluss.)

Von einem Fachmann.

Überprüft man die gegenwärtigen Normalstatuten nun unter diesem Gesichtspunkt, so ist folgendes zu sagen:

1. Die Vorschriften der §§ 1—3 und 6, welche Firma, Sitz, Zweck und den politisch und konfessionell neutralen Charakter der Genossenschaft festsetzen, sind im wesentlichen beizubehalten. Dagegen könnten die Bestimmungen der §§ 4 und 5 sehr wohl dem Geschäftsreglement zugewiesen werden. In § 3, lit. a, Abs. 1, der Statuten müsste dann etwa folgender Satz beigefügt werden:

«Das Geschäftsreglement bestimmt, in welchen Fällen Ausnahmen (vom Grundsatz der Barzahlung) gestattet und in wieweit auch an Nichtmitglieder Waren geliefert werden können.»

2. Die §§ 7 und 8 (Ordnung der Vertretung und der Form der Bekanntmachungen) betreffen Angaben, die in den Statuten enthalten sein müssen. Man kann sich höchstens fragen, ob nicht die Unterschriftsbefugnis in § 32, Ziffer 1, geordnet werden könnte. Diese Bestimmung erhielte dann etwa folgenden Wortlaut:

«Er (der Verwaltungsrat) hat insbesondere folgende Befugnisse und Pflichten:

1. Erteilung der Unterschrift an drei (eventuell: wenigstens drei) Mitglieder des Verwaltungsrates und an Angestellte, Ernennung von Geschäftsführern und Prokuristen. Dabei darf nur Kollektivunterschrift erteilt werden.»

3. Die §§ 9 und 10 können gestrichen werden; ersterer ist wohl überflüssig, und letzterer ist nicht mehr notwendig, indem im Gegensatz zum bisherigen Recht die persönliche Haftung der Mitglieder ausgeschlossen ist, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen (Art. 868 OR). Die beschränkte persönliche Haftbarkeit oder die Ausgabe von Anteilscheinen wird wie bisher oder in abgeänderter Form in den §§ 38 und 39 geregelt werden. Das kann genügen. Eventuell kann dort noch ausdrücklich beigefügt werden, dass jede weitergehende persönliche Haftung der Mitglieder ausgeschlossen ist.

4. Was den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft anbelangt, welche in den §§ 11—19 geordnet sind, so kann gewiss auch hier eine namhafte Kürzung erfolgen. Für die Aufnahme von Mitgliedern in die Genossenschaft sind wohl unentbehrlich die §§ 12 und 13, Satz 2. Dass jederzeit Mitglieder aufgenommen werden können (§ 13, Satz 1), entspricht der Vorschrift von Art. 839, Abs. 1, OR. Ebenso stimmt § 11, Abs. 1, wonach die Mitgliedschaft erworben wird durch Aufnahmebeschluss des Verwaltungsrates auf Grund einer schriftlichen Anmeldung, völlig mit Art. 840, Abs. 1 und 3, OR überein. Auch § 11, Abs. 3, 4, 5 und 6 enthält eigentlich nichts, was nicht bereits im Gesetze steht. Es sei hier verwiesen auf Art. 847 ff OR, wonach die Mitgliedschaft grundsätzlich persönlich und nicht übertragbar ist, auf Art. 839, Abs. 2, OR, der den Grundsatz der nicht geschlossenen Mitgliederzahl festlegt und erschwerende Eintrittsbedingungen verbietet, ferner auf Art. 865 OR, der dem ausscheidenden Genossenschafter, andere Regelung der Statuten vorbehalten, keinen Abfindungsanspruch zuerkennt und endlich auf Art. 866 OR, wonach die Genossenschafter die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen zu wahren haben. Immerhin wäre es wohl durchaus zweckmässig, den § 11 weiterhin in den Statuten zu lassen. Einzig § 11, Abs. 5, könnte gestrichen werden, da auch § 19 in seinem letzten Satz erklärt, dass ein ausscheidendes Mitglied an das Vermögen der Genossenschaft keinerlei Anspruch hat. Eventuell wäre die Bestimmung bei § 39 zu berücksichtigen.

Ähnlich verhält es sich mit den §§ 14—19 (Verlust der Mitgliedschaft). Diese Bestimmungen sind wohl nicht notwendig, aber doch erwünscht. Einzig § 19 (Ansprüche ausscheidender Mitglieder) könnte wohl weggelassen werden, da das Wesentliche davon in § 39 geregelt ist. Im übrigen könnte dort ausdrücklich noch beigefügt werden, dass weitergehende Ansprüche der Mitglieder ausgeschlossen sind.

Dagegen wäre es wohl ohne Nachteil möglich, die §§ 20 und 21 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) im Geschäftsreglement unterzubringen, zumal es sich hier teils nur um die Zusammenfassung von Vorschriften handelt, die anderweitig in den Statuten enthalten sind (vergl. z. B. § 21, Ziffern 1, 3 und 4 mit § 12; § 21, Ziffer 2 mit § 38; § 20, Ziffer 1 mit § 23, Abs. 1), teils um Einzelausführung von grundsätzlich in den Statuten vorgesehenen Regeln.

5. Im III. Abschnitt, der von der Organisation handelt, wird § 22 weiterhin in den Statuten sein müssen; ebenso empfiehlt es sich kaum, die §§ 23 bis 28 in wesentlichem Masse zu kürzen. Der letzte Absatz von § 26 (Klagen über Qualität und Preise der Waren oder unrichtige Bedienung) könnte dagegen dem Geschäftsreglement zugewiesen werden. Ebenso wäre es möglich, die §§ 29—36 teilweise in das Reglement aufzunehmen. Man könnte, ähnlich wie in Art. 712 OR für den Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft vorgesehen, in den Statuten den Erlass eines Reglementes vorschreiben, in welchem unter Vorbehalt der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen die Befugnisse des Verwaltungsrates, der Betriebskommission, der Rechnungsprüfungskommission und der Angestellten näher zu umschreiben wären. Es würde wohl genügen, die in § 29, Abs. 1 und 2, § 30, 32, Ziffer 1 und vorletzter Absatz, § 33, Abs. 1, § 34, Abs. 1, 3, 4 und 5 vorgesehene Ordnung in die Statuten zu übernehmen, alles andere dagegen im Geschäftsreglement zu regeln. Die Vorschrift von § 35 (Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission) wiederholt in namhaftem Masse § 26, Ziffer 7.

6. Im IV. Abschnitt, «Vom Genossenschaftshaushalt» wären die §§ 42, 43 und 44, die sich alle mit dem Konsumationsbüchlein befassen, dem Geschäftsreglement zuzuweisen.

7. Beim V. Abschnitt, der vom Rechnungswesen handelt, wäre man versucht, Einzelvorschriften, wie sie sich z. B. in § 50 über die Bewertung der Aktiven und in § 52 über Form und Inhalt der Betriebsrechnung finden, in das Geschäftsreglement aufzunehmen. Allein mit Rücksicht auf Art. 833, Ziffer 8, OR, wonach Bestimmungen über die Berechnung des Rechnungsüberschusses zu ihrer Verbindlichkeit der Aufnahme in die Statuten bedürfen, wird es vorzusehen sein, es beim bisherigen Modus verbleiben zu lassen. Auch die Vorschriften des VI., VII., VIII. und IX. Abschnittes kommen für das Geschäftsreglement ihrer Natur nach nicht in Betracht.

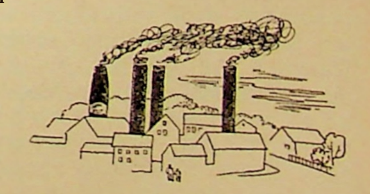
Kürzungen im Einzelfalle sind wohl da und dort möglich. Im allgemeinen wird man aber vorziehen, alles für die Genossenschaft und ihren Geschäftsverkehr Wichtige in den Statuten und im Geschäftsreglement niederzulegen, da die Leitung der Genossenschaft in der Regel Leuten anvertraut ist, die keine besondern Kenntnisse des Rechtes besitzen. In dieser Hinsicht waren die alten Normalstatuten vorbildlich. Der Verwaltungsrat konnte sich ihrer bedienen, gewissermassen unabhängig vom Obligationenrecht, da sie alles Erforderliche enthielten. Dieser Richtlinie wird auch in Zukunft zu folgen sein, sei es, dass man wie bisher, alles in den Statuten regelt oder aber eine Zweiteilung vornimmt zwischen Statuten und Geschäftsreglement. Eventuelle Wiederholungen wird man dabei in Kauf nehmen. Nur Widersprüche müssen natürlich vermieden werden.

Zwei Hände und 2400 Stumpen.

2400 Co-op Stumpen pro Tag und Arbeitsperson ohne nennenswerte mechanische Hilfsmittel zu rollen, das ist eine sehr beachtliche Leistung, die — nach ebenfalls von geübter Hand bewirkter Anbringung des Deckblattes — durch einen stets verbesserten hohen Qualitätsstandard des Endproduktes sich noch besonders auszeichnet.

Wie selten ein Produkt hat gerade der Stumpen im Blick auf die Gunst des Rauchers mit Faktoren besonderer Art zu rechnen. Hier sich lieb gewordenen Gewohnheiten, Liebhabereien anzupassen, all die vielen Geschmackwünsche richtig zu treffen, das ist eine Kunst, die zu erlernen nur ganz gründlichen Fachkenntnissen und langjährigen beruflichen Erfahrungen vorbehalten sein kann.

Einen Blick in diese Geheimnisse zu werfen, war kürzlich das Vorrecht einer Reihe Funktionäre des V. S. K., vor allem vom Pressedepartement, die unter der Leitung der Herren Maire und Dr. Faucherre, Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K., der Zigarrenfabrik in Menziken, dem wichtigen Zentrum der aargauischen Tabakindustrie, einen Besuch abstatteten.



Unter der kundigen Führung von Herrn Sommerhalder von der Zigarrenfabrik Menziken bekamen die Gäste den Werdegang des Co-op Stumpens vom Rohmaterial, das in Form von grossen Ballen hauptsächlich von Uebersee zu uns gelangt, bis zum schön abgepackten und in Anbetracht der bevorstehenden Festzeit z. T. schon weihnachtlich aufgemachten fertigen Co-op Stumpen zu sehen.



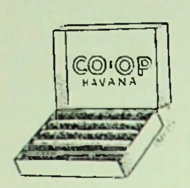
Eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen guten Co-op Stumpen bildet naturgemäss die Qualität des Tabakblattes. Nachdem dieses sorgfältig vom Tabakballen — der übrigens bis und weit über seinen Einstandspreis hinaus zu einem beliebten Steuerobjekt des Bundes geworden ist — gelöst, eingefeuchtet und von flinken Händen entrippt worden ist, erfolgt nach entsprechender Lagerung und Trocknung die Mischung, die das eigentliche Fabrikgeheimnis jeder Zigarrenfabrik darstellt. Sie ist wichtiger als die Farbe des Deckblattes, dem bekanntlich viele Raucher so entscheidende Bedeutung beimessen. Mit Hilfe einer einfachen, jedoch sinnreichen Vorrichtung werden die Stumpen sodann in ihre endgültige Form (konische, gepresste Stumpen) gepresst, später auf ihre richtige Grösse geschnitten und verpackt. Nach einem Aufenthalt im Trockenraum gelangt das vorzügliche Eigenfabrikat in den Verkauf.

Auffallend bei der Herstellungsweise der Co-op Stumpen ist das fast vollständige Fehlen maschineller Einrichtungen. So eintönig die verschiedenen Handhabungen, das Rollen, das Pressen, das Abpacken usw., dem Laien erscheinen mögen und dem modernen, an die Rationalisierung gewöhnten, vom Maschinisierungsprozess erfassten Menschen als durch mechanische Einrichtungen ersetzbar scheinen, so erfreulich ist — abgesehen von den vermehrten Beschäftigungsmöglichkeiten — auf der anderen Seite die einer grösseren Anzahl Männer und Frauen gebotene Gelegenheit, mit eigener Hände Arbeit ein Produkt herstellen zu dürfen, dessen Qualität durch keine Maschine überboten werden kann.



Eine Frage drängt sich bei der genossenschaftlichen Eigenproduktion immer wieder auf: Die Frage nach den Arbeitsbedingungen. In dieser Beziehung dürfte das auf allen Päckchen aufgedruckte Label-Zeichen auch und besonders dem mit einem ausgeprägten sozialen Gewissen ausgezeichneten Raucher die Gewähr bieten, dass in der Zigarrenfabrik in Menziken soziale Arbeitsverhältnisse herrschen — ein weiterer Grund, dass ihren Produkten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden darf.

Vom Leiter der Fabrik, Herrn Graf, wurde auf die steigenden Verkaufsziffern in der letzten Zeit hingewiesen. Es kommt in dieser Entwicklung auch ein steigendes Vertrauen in das genossenschaftliche Eigenfabrikat zum Ausdruck. Trotzdem kann der Absatz pro Konsummitglied noch lange nicht als befriedigend bezeichnet werden. Der durchschnittliche Umsatz ist so klein, dass es mit ein wenig gutem Willen seitens der für den Ladenverkauf Verantwortlichen ein leichtes sein sollte, den Verkauf zu verdoppeln und zu verdreifachen. Mit der Erfüllung des Vorsatzes



2 Pakete Co-op Stumpen pro Mitglied und Jahr

dürfte dies erreicht sein. Unsere Freunde in Menziken tun durch die Bereitstellung eines nun sehr empfehlenswerten, verwöhnte Ansprüche befriedigenden Produktes das Ihre. Den Frauen und Männern der Verkaufspraxis ist es vorbehalten, den endgültigen Erfolg zu sichern.

Verschiedene Tagesfragen.

Resolution des Genossenschaftsrates des L. V. Z. betr. Milchpreis und Umsatzsteuer. Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich stimmte in seiner Sitzung vom 5. Oktober einstimmig folgender Entschliessung zu:

«Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass durch Verfügung der Bundesbehörden mit Wirkung ab 1. September der Milchpreis in der Stadt Zürich um zwei Rappen per Liter erhöht und gleichzeitig dem Bauer der Preis um einen Rappen herabgesetzt wurde.

Diese Preiserhöhung bedeutet für den Konsumenten eine spürbare Reduktion seiner Kaufkraft. Der Minderkonsum wird den Bauern und die Volksgesundheit schädigen. Es ist sehr bedauerlich, dass die Bundesbehörden glauben, in der jetzigen Zeit zu derartigen Wirtschaftsmassnahmen schreiten zu müssen.

Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich erwartet darum von den verantwortlichen Behörden die möglichst baldige Aufhebung dieses Preisaufschlages. Ferner möchte er eindringlich darauf aufmerksam machen, dass jede weitere Belastung der breiten Konsumentenschaft vermieden werden muss.

Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. spricht der Leitung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine den Dank aus für alle Bemühungen, die sie im Kampfe gegen eine Verteuerung der lebenswichtigen Konsumgüter aufgewendet hat.

Er ersucht die Leitung des Verbandes, auch weiterhin gegen eine allgemeine Umsatzsteuer Stellung zu beziehen. Auch eine besondere Umsatzsteuer für Grosshandelsgeschäfte und Filialbetriebe liegt unseres Erachtens nicht im Interesse der Konsumenten.»

Anerkennung für konsumgenossenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Angesichts der spärlichen Beweise für die Würdigung der konsequenten Berücksichtigung der Produkte der schweizerischen Landwirtschaft seitens der Konsumgenossenschaften verdient folgender Vermerk in der «Schweiz. Bauernzeitung» hervorgehoben zu werden:

«Die schweizerischen Konsumgenossenschaften vermittelten im Jahre 1937 rund 136 000 q einheimisches Obst, 42 000 q Gemüse und 132 000 q Kartoffeln schweizerischer Herkunft. Diese grosse, im Zeichen der Zusammenarbeit von landwirtschaftlichen und städtischen Konsumgenossenschaften vor sich gehende Vermittlungsaktion verdient anerkennende Erwähnung.»

Auch die Landwirtschaft einsatzbereit im Falle einer Mobilisierung. Im Falle einer Mobilisation wären dank der in der Weltkriegs- und Nachkriegszeit getroffenen organisatorischen Massnahmen weitgehende Garantien für eine gute, regulierte Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte unseres Landes getroffen gewesen. Die «Schweiz. Bauernzeitung» schreibt hierüber:

«Für alles das, was man im Jahre 1914 in den ersten Wochen nach der Mobilisation neu schaffen musste, kann man heute sozusagen nur auf den Knopf drücken. Für die Schlachtviehlieferung sorgt die Zentrale für Schlachtviehverwertung in Verbindung mit den zuständigen Organen der Bundesverwaltung und der Armee und den kantonalen Organisationen. Alle Aufgaben auf dem Gebiete der Milchwirtschaft können von den Milchverbänden und der Käseunion sofort geordnet werden. Für die Getreideversorgung besitzen wir in der Getreideverwaltung und bei den Genossenschaftsverbänden die nötigen Grundlagen. Die Kartoffelversorgung und auch die Obstfrage werden von der Alkoholverwaltung gemeinsam mit den Genossenschaftsverbänden gelöst werden können. So verfügt der Bund heute über eine weitgehende Organisation, die sich auf die Zusammenarbeit der Verbände mit den Bundesorganen stützt.»

Ruf nach einer mittelständischen Expertenkommission. Die Spitzen der Gewerbeverbände der Kantone St. Gallen und Appenzell sind mit einer Eingabe an den Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Obrecht, gelangt, mit dem Ersuchen, unverzüglich eine eidgenössische mittelständische Expertenkommission einzusetzen. Diese soll zu prüfen haben, welche mittelständischen Postulate eine Erdauerung der Wirtschaftsartikel ertragen und welche Postulate durch ein sofortiges Verfahren im Interesse der Erhaltung eines gesunden Mittelstandes verwirklicht werden können.

Gegen Sonderaktionen und extreme Forderungen. Der Vorstand des bündnerischen Gewerbeverbandes hat in einer Resolution mit Bedauern Kenntnis genommen von den in letzter Zeit in Mittelstandskreisen auf eidgenössischem wie kantonalem Boden ausgelösten Sonderaktionen. Er ist der Ansicht, dass diese Bewegungen mit ihren extrem formulierten Forderungen nur geeignet seien, die Oeffentlichkeit zu beunruhigen und eine unerwünschte Zersplitterung der gewerblichen Organisationen zu bewirken.

Kurze Nachrichten

Der **Lebenshaltungskostenindex** beläuft sich Ende September 1938 auf 137,3 (Juni 1914 gleich 100), gegenüber 136,4 im Vormonat (+ 0,7 %) und 137,0 im September des Vorjahres (+ 0,2 %). Seit September 1936 (Frankenabwertung) ergibt sich eine Erhöhung um 5,2 %.

Der **Grosshandelsindex** stellt sich Ende September 1938 auf 105,5 (Januar 1914 gleich 100). Das erfasste Gesamtpreisniveau hat sich gegenüber dem Vormonat nur unwesentlich verändert. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist ergibt sich ein Rückgang des Totalindexes um 4,6 Prozent, während gegenüber dem Stand unmittelbar vor der Abwertung eine Erhöhung um 13 Prozent zu verzeichnen ist.

Kriegsrisikoversicherung für Getreide- und Futtermitteltransporte. Der Bundesrat fasste einen Beschluss betreffend Einführung einer Kriegsrisikoversicherung für Getreide- und Futtermitteltransporte. Danach soll zur Deckung des Kriegsrisikos für Fluss- und Landtransporte von Getreide, Futtermitteln, Oelsaaten und Reis, die ab europäischen Häfen oder europäischen Herkunftsländern nach der Schweiz transportiert werden und für den inländischen Verbrauch bestimmt sind, ein besonderer Fonds gebildet werden.

Zu dessen Speisung wird auf den genannten Transporten eine Gebühr von vorläufig 50 Rp. pro 100 kg Importware erhoben. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist befugt, diese Gebühr je nach den Verhältnissen zu erhöhen oder herabzusetzen.

Aus der deutschen Schuhindustrie. Der Umsatz der Schuhfabrik Salamander A.-G. hat sich in den letzten drei Jahren von 67,5 auf 75 bzw. 80 Mill. Rm. erhöht. Die Produktionszunahme hat sich von 5,39 auf 5,65 bzw. 5,64 Mill. Paare erhöht. Salamander deckt 8 % der deutschen Schuhproduktion. Daneben verfügt das Unternehmen über eine chemische Fabrik für Schuhpflegemittel, über Nebenbetriebe für Verpackungsmaterial, Absatzkunstleder und Pappen, sowie über eine Holzschleiferei. Die Salamander A.-G. unterhält 128 eigene Verkaufsstellen im Inland und kontrolliert Tochtergesellschaften mit 12 Verkaufsstellen im Ausland.

Aus der Praxis

Briefe an ein Büro.

Achter Brief: An den Einkäufer.

Es ist nicht einfach der Vollständigkeit halber, dass ich auch Ihnen als Einkäufer einen besondern Brief schreibe. Ich habe vielmehr meine besondern Gründe hierzu.

Als ich nämlich vor einiger Zeit die Neu-Organisation der Einkaufsabteilung einer grössern Firma zu prüfen hatte, entdeckte ich, dass der Einkäufer eigentlich einen recht gefährlichen Posten innehabe, und über diese Gefahren möchte ich Ihnen gerne etwas schreiben.

Dass es sich dabei nicht um Unfall-Gefährdung oder dergleichen handelt, versteht sich von selbst; in dieser Beziehung ist ja das Büro ein ziemlich sicherer Ort. Vielmehr geht es um seelische Dinge, die ich in diesen Briefen allgemein unter der Bezeichnung «Verbürokratisierung» zu-

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.)

Engel geht nun daran, die Einwände der Gegner der Kornhäuser im einzelnen zu widerlegen:

> «Sie (die Gegner) wenden ein: Dass hiedurch besondere Personen abgeschrecket werden, dergleichen für sich selbst zu unternehmen, theils weil, sobald der Preis des Getreides steiget, ihnen die freye Ausfuhr derwehret wird, theils auch, weil sodann der Landesherr einen solchen Markt-Preis setzet, bey welchem sie keinen Vortheil finden.»

Damit sind die Einwände der Privatwirtschaft gemeint, die Engel auf diese Weise ganz genial zu kennzeichnen versteht. Als genossenschaftliche Behörde ist natürlich noch der Landesherr gesetzt, was in der Zeit, da Engel lebte, noch gar nicht anders möglich war.

> «Sie wenden ein: Dass bey Errichtung solcher Vorratshäuser die Absicht walte, den Preis des Getreides auf einem niedrigen Fusse zu halten, welches doch dem Getreid-Bau nachtheilig sey; indem der aus dem hohen Preise zu erwartende Gewinn die sicherste Anfrischung zum Anbau des Getreides ist.»

So kennzeichnet Engel die Einwände der frühkapitalistischen Wirtschaft im allgemeinen, zu deren bezeichnendsten Vertretern die Physiokraten zu rechnen sind. Wir finden hier die Auffassung bestätigt, die wir oben geäussert haben, dass nämlich die physiokratische Lehre bei vielen bedeutenden Schweizern nur etwas Angelerntes und nie eine ursprüngliche Denkweise geworden war.

Bei den folgenden Gründen für die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Unternehmens der Kornhäuser ist immer zu bedenken, dass die Genossenschaft mit dem Landesherr an der Spitze gedacht ist:

> «Allein warum dann unterlassen besondere Personen die Errichtung von dergleichen Vorrathshäusern? Die Gründe sind leicht auszufinden, und wenn schon der eine, wie bald gezeiget werden soll, sich heben lässt, so werden die übrigen noch allezeit hinreichen, die meisten abzuhalten.
>
> «Wer bey dieser Handlung einen beträchtlichen Gewinn suchet, der muss auch eine sehr nahmhafte Summe dazu widmen vermögen. Mit geringem Geld würde es nicht der Mühe werth seyn, etwas zu unterfangen. Gesetzet, dass einer nur 3000 Mäs zu 10 Bz. einkaufte, das würde nach der hienach zu machenden Berechnung dabey wenig zu gewinnen seyn, und dennoch nur der Ankauf Liv. 3000 oder 1200 Cronen betragen. Hätte jemand Lust, die 10-

sammengefasst habe. Ich darf annehmen, dass Sie diese Briefe gelesen haben, und brauche mich nicht zu wiederholen. Stellen wir nur kurz fest, dass es auch unter den Einkäufern Bürokraten gibt.

Damit könnte ich ja nun eigentlich diesen Brief bereits schliessen, wenn sich die besagte Bürokratisierung beim davon befallenen Einkäufer nicht in einer besondern und interessanten Form zeigen würde, auf die es sich lohnen dürfte, etwas näher einzugehen.

Wird der Einkäufer zum Bürokraten, bzw. macht man einen Bürokraten zum Einkäufer, so wirkt sich sein Leiden in zweierlei Richtung aus: nach innen und nach aussen. (Das Wort «Leiden» ist mit Absicht gewählt, denn jeder Bürokrat l e i d e t tatsächlich unter seinem Zustand seelischer Verknöcherung, wenn ihm in vorgerückten Stadien auch die Ursachen nicht mehr klar bewusst sind. Und wer mit ihm in Berührung kommt, hat auch darunter zu leiden.)

«Innen» und «aussen» ist hier vom Standpunkt der Firma, der Arbeitsgemeinschaft aus zu verstehen. Mit andern Worten: im internen Verkehr mit seinen Mitarbeitern und im Verkehr nach aussen, mit den Lieferanten bzw. den Reisenden, zeigen sich bedenkliche und typische Symptome.

Beginnen wir mit den «internen Symptomen». Das Besondere am Posten des Einkäufers ist der Umstand, dass er sich ganz am Ende der Kette befindet, welche seine Arbeitsgemeinschaft bildet. Um ein Bild zu gebrauchen: er steht am Weiher und schöpft Wasser in Kübel, die von Hand zu Hand weitergegeben werden, bis sie schliesslich der äusserste Mann, der Verkäufer, ins Feuer schüttet. Dieser letzte Mann der Feuerwehr kann nicht so leicht vergessen, wozu er da ist: nämlich zum Löschen. Aber dem ersten kann das wohl eher passieren. Er hat Wasser zu schöpfen, aber diese Tätigkeit erhält ihren Sinn erst durch die einfache Tatsache, dass er mit allen seinen Kollegen zur Feuerwehr gehört.

Um auf den Einkäufer zurückzukommen, will ich mit diesem Bild von der Feuerwehr nur sagen: E i n k a u f i s t d e r e r s t e S c h r i t t z u m V e r k a u f.

Der Einkäufer sollte sich dieses Sätzlein eigentlich einrahmen und auf den Schreibtisch stellen. Denn jedesmal, wenn er es in seiner Tätigkeit vergisst, begeht er einen groben Fehler.

Scheint Ihnen diese Feststellung allzu selbstverständlich? Finden Sie es für überflüssig, weitere Worte darüber zu verlieren, weil Sie ohnehin tagtäglich danach handeln? Umso besser für Sie und Ihre Firma. Aber ich versichere Sie, dass ich Firmen getroffen habe, die sehr unter der Missachtung des obigen Leitsatzes durch ihren Einkäufer gelitten haben. Und deshalb werden Sie mir gestatten, zu Handen von manchen Kollegen, für die er nicht so ganz selbstverständlich ist, einige praktische Schlussfolgerungen beizufügen:

1. Der Einkäufer hat mit den Lieferanten zu verhandeln, aber vor seinem inneren Auge sollte dabei diese Szene stehen: der fragliche Artikel auf dem Ladentisch, dahinter die Verkäuferin, davor der Kunde.
2. Natürlich soll sich der Einkäufer nicht in den Verkauf mischen, aber er soll sich darum kümmern, was mit den Waren geschieht, die er einkauft. Da sie dazu eingekauft werden, um letzten Endes im Laden der Kundschaft zu dienen, so ist es kein verlorener Gang, wenn sich der Einkäufer aus dem Schneckenhaus seines Büros herauswagt und möglichst oft in den Laden begibt.
3. Kommen von der Verkaufsseite her gute Räte oder gar Reklamationen, so ist das für den Einkäufer kein Ärgernis und keine persönliche Beleidigung. Im Gegenteil, er soll sich freuen, dass sie bis zu ihm gelangen. Würden sie unterwegs stecken bleiben oder gar nicht abgeschickt, so wäre etwas faul in seiner Firma.
4. Auseinandersetzungen zwischen Verkauf und Einkauf sind ein Zeichen der Gesundheit der Unternehmung — vorausgesetzt, dass jeder Teil dafür sorgt, dass sie nicht in persönliche Streitigkeiten ausarten, sondern sachlich unter dem Motto «Dienst am Kunden» ausgefochten werden.
5. Papier ist in einem grossen Geschäft unvermeidlich, auch im internen Verkehr. Niederschrift hilft Missverständnisse vermeiden und Verantwortungen klarstellen. Aber der persönliche

---

oder 20fache Summe hiezu anzuwenden, so sind dergleichen Personen, die im Vermögen stehen und den Willen haben, auf ein solches Unternehmen so viel zu wagen, sehr selten und in kleiner Zahl.

«Sollen diese Vorrathshäuser bauen lassen, so werden hierbey abermal ein paar 1000 Pfund oder soviele Thaler aufgehen und der Gefahr ausgesetzt werden, wo das Unternehmen übel ausschlagen sollte, völlig unnütz zu bleiben? Denn dergleichen Vorrathshäuser in Bestand zu nemen, gehet nicht an, weil niemand solcher verfertigen lässt, er sey dann derselben für sich benötiget.

«Jedermann hat noch in frischem Gedächtnis, dass ganzer 10. 20. bis 30. Jahre (1710—1740) nach einander der Preis des Getreides niedrig geblieben; wer wird sich also der Gefahr aussetzen wollen, nach 5, nach 10 oder mehr Jahren, das Mäs kaum um 1., 2. oder höchstens 3. Btz. über dem Preise des Ankaufes, und also mit Verlust, wieder zu verkaufen?

«Ich sage mit Verlust, weil die Besorgung des Getreides, der Zins der Gebäue und des Geldes, der Abgang des Getreides u. s. f. diesen kleinen Mehrwerth bald verschlingen würde; von der Verderbnis rede ich nicht....

«Man wird als begreifen, dass, wo der Landes-Herr nicht Vorraths-Häuser errichten würde, die Hoffnung, von besondern Personen einige Hülfe zu erhalten, sehr gering seyn müsste.»[8])

[8]) a. a. O., S. 574—576.

Was hier einander gegenübergestellt wird, sind «besondere Personen», oder wie wir heute sagen würden, «private Geschäftsleute» und der Landesherr. Es mag nun auf den ersten Blick etwas gewagt erscheinen, den Landesherrn mit der Spitze einer Genossenschaft gleichzusetzen, wie wir es oben bereits getan haben. Sicher gibt dem Historiker wenig Berechtigung, den gnädigen Herren von Bern im 18. Jahrhundert die Prädikate einer genossenschaftlichen Leitung zu verleihen. Den historischen Tatsachen nach nicht — wohl aber nach dem Weltbild des Idealisten Engel. Es geschah nicht ohne Absicht, dass wir oben die Stellen anführten, wo sich Engel über die Verwendung der Einkünft des bernischen Staates äussert:

«... wenn man bedenket, dass die schweitzerischen Obrigkeiten nicht einen Heller durch Auflagen einnehmen, die gewöhnlichen Einkünfte aber zum B e s t e n d e s S t a a t e s u n d a l l e r A n g e h ö r i g e n verwendet werden.»

Das mag in der Wirklichkeit vielleicht nicht immer so ausgesehen haben — für uns aber ist wesentlich, dass Engel die Vorstellung dieser gemeinnützigen und im eigentlichen Sinne genossenschaftlichen Funktion des Staates in sich trug, und diese Vorstellung bestimmte nicht nur seine praktische Tätigkeit als Berner Landvogt, als einer der gewissenhaftesten des ganzen Jahrhunderts, sondern sie verrät sich auch in seinen

Kontakt aller Mitarbeiter einer Arbeitsgemeinschaft darf darunter nicht leiden. Der Einkäufer hat allen Grund, diesen Kontakt mit den andern Abteilungen seiner Firma nicht nur zu dulden, sondern zu suchen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung, um ein naheliegendes Missverständnis zu vermeiden: je enger der Kontakt zwischen Einkauf und Verkauf ist, je mehr sich der Einkauf vom Verkauf beraten lässt, desto besser. Aber verantwortlich dafür, wie, was und wo eingekauft wird, darf letzten Endes nur einer sein: der Einkäufer.

Fassen wir zusammen: ist der Einkäufer ein Bürokrat, so zeigt sich das intern vor allem dadurch, dass er seine eigentliche Aufgabe vergisst. Er verkapselt sich hinter Papiermauern und denkt nicht mehr daran, dass seine Tätigkeit nichts anderes ist als die erste Verkaufshilfe für seine Kollegin, das Ladenfräulein.

Es bleibt noch das zweite Symptom der Berufskrankheit des Einkäufers zu erwähnen, das sich nach aussen auswirkt, nämlich im Verkehr mit den Lieferanten oder deren Vertretern. Der Tatbestand ist einfach dieser: der Einkäufer ist in Gefahr, auf die Idee zu kommen, dass ihn die Lieferanten, bzw. die Vertreter nötiger haben als er sie. Er hat innerhalb gewisser Grenzen die Macht, Bestellungen zu erteilen, und es gibt Einkäufer, denen diese Macht in den Kopf steigt.

Jede Macht birgt für ihren Träger die Gefahr, dass sie zur Stützung seines ichhaften Geltungstriebes verwendet wird, statt im Dienste der sachlichen Aufgabe, zu deren Erfüllung sie ihm erteilt wurde. Besonders unterliegen dieser Gefahr schwache Naturen, die es nötig haben, sich von Zeit zu Zeit ihre Bedeutung zu bestätigen.

Möglicherweise sind auch diese Bemerkungen gerade für Sie überflüssig. Ich nehme gerne an, dass Sie jemanden, der Ihnen etwas verkaufen will, ebenso freundlich und zuvorkommend behandeln, wie jemanden, dem Sie selber etwas verkaufen wollen. Vermutlich tun Sie das aus einem menschlichen und zugleich aus einem sachlichen Motiv. Das menschliche Motiv lautet, dass es ein Vertreter ohnehin nicht leicht hat und dass es ihm nach zehn Abfuhren wohltut, wenigstens Verständnis zu finden, auch wenn er keinen Auftrag mitnehmen kann. Der sachliche Grund hingegen sagt, dass weder Ihre Firma, noch Sie selber ohne Lieferanten existieren könnten und dass Ihr Posten Sie verpflichtet, jedes Angebot zu prüfen. Ich zweifle nicht, dass es Ihnen klar ist, wie dankbar Sie allen Vertretern sein müssen, welche sich die Mühe machen, Ihr Büro aufzusuchen. Sie wollen nichts von Ihnen, sie bringen Ihnen vielmehr etwas. Kämen sie nicht zu Ihnen, so müssten Sie sich ja selbst auf die Socken machen, um Ihre Aufgabe zu erfüllen. Schliesslich haben Sie natürlich nicht vergessen, dass der Vertreter eine Frau haben könnte, und dass die Art, wie Sie ihn behandeln, Ihrer Firma eine Kundin kosten oder ihr eine gewinnen kann, von den Freundinnen dieser Dame nicht zu reden.

Treffen meine Annahmen zu, so darf ich wohl auch vermuten, dass an Ihrer Türe nicht eine Tafel mit einem unfreundlich gehaltenen Text zu finden ist, welche Ihre Besucher zum voraus entmutigt, dass Ihre Sprechstunden (wenn solche unvermeidlich sind) nicht nur auf Sie, sondern auch auf Ihre Besucher Rücksicht nehmen, dass in Ihrem Empfangsraum (wenn es schon unbedingt nötig ist, Leute warten zu lassen) nicht die unfreundliche Atmosphäre eines Wartezimmers bei einem Zahnarzt herrscht (der die Einstellung hat, dass seine Patienten gezwungen sind, zu ihm zu kommen), dass in Ihrem Briefwechsel mit Ihren Lieferanten ein menschlicher Ton mitschwingt, und dass selbst eine Reklamation, die Sie anbringen müssen, einen Werbebrief für Ihre Firma darstellt, dass... aber das sind ja dann alles Selbstverständlichkeiten für Sie, und ich sehe nicht ein, warum ich dann dieses Schreiben nicht schliessen könnte, am besten vielleicht mit folgender Zusammenfassung:

Dem tüchtigen Einkäufer ist es täglich klar, dass seine Tätigkeit nur dadurch einen Sinn erhält, dass er sich als Glied einer Gemeinschaft fühlt, die sogar über seine Firma hinausgeht: auf der einen Seite über den Vertreter zum Lieferanten bis zu dessen letzten Mitarbeiter, auf der andern Seite über die Verkäuferin zur Ladenkundschaft. Und damit schliesst sich der Kreis, denn diese Gemeinschaft ist nichts anderes als die Volksgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüssen *P. Silberer.*

ökonomischen Arbeiten. Wenn man dies bedenkt, so wird man guten Gewissens den Landesherrn Engels in seiner Funktion in der Kornhausfrage der modernen Genossenschaftsleitung gleichstellen.

Wir schliessen den Beitrag Engels zur Frühgeschichte der genossenschaftlichen Ideen mit folgender Stelle:

«Ich weiss demnach kein einfältigeres Mittel, anbey dennoch ganz sicheres Mittel anzurathen, als Vorrathshäuser für die Verkäufer.

«Der Zweck ist ja, dass die Verkäufer ihr Getreide absetzen können; dass sie Geld dafür erhalten; dass endlich die Landwirthe abgehalten werden, einen Teil ihrer Äcker unbebauet zu lassen[9]; und alles dieses wird hierdurch erhalten. Wann z. B. der Weitze oder Dinkel-Kern auf 10 Btz. das Bern-Mäs oder noch tiefer fallen sollte, so müssten die dazu bestimmten Vorraths-Häuser fertig sein, den Überfluss von allen, die dazu willig sind, ohne einigen Zwang einzunehmen; zu welchem Ende dann öffentlich kund gethan würde, dass, wer immer gutes Getreid um den benamseten Marktpreis in das nächstgelegene Korn-Haus liefern werde, das baare Geld dafür erheben könne.»[10])

[9]) Hier wieder der physiokratische Kampf gegen die Dreifelderwirtschaft!

[10]) a. a. O., S. 588.

«Dieses System kan in wenigen Worten also gesetzet werden: Jeder väterlich gesinnte Landes-Herr wird besorget seyn, für seine Angehörigen die Dinge von erster Nothwendigkeit, sonderlich das Brod in einem nicht drükkenden Preise zu schaffen; doch nicht zum Nachtheil deren, so das Getreid bauen. Er wird anderseits den Getreidbau, welcher ein so untbehrliches Lebensmitel darreichet, nach Vermögen begünstigen und befördern; doch ohne Nachtheil deren, so das Getreid kaufen müssen. Wiemit wird er beiydes in einem völligen Gleichgewicht erhaltn suchen.»

Hier wird also der schönste Zweck der Kornhäuser, der genossenschaftliche Ausgleich und die Idee der Gegenseitigkeit, mit lapidaren Worten festgehalten.

Wir haben gesehen, dass sich bei Samuel Engel die genossenschaftlichen Ideen um eine Kernfrage gruppieren, um die Frage der Kornhäuser. In diesem engen Rahmen, der dem oben gezeichneten Charakter des Berners als Wissenschafter und als Mensch entspricht, sind die genossenschaftlichen Anregungen aber nicht weniger überzeugend als bei Isaak Iselin, bei dem wir sie vielfältiger und scheinbar reicher angetroffen haben. Ob die genossenschaftliche Pionierarbeit durch Engel bewusst geschah, ist eine Frage, die wohl ungelöst bleiben wird. Auf alle Fälle waren diese Ideen zur Weiterwirkung bestimmt und erlebten im 19. Jahrhundert in veränderter Gestalt ihre Auferstehung im modernen Genossenschaftswesen.

(Schluss folgt.)

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Der A. C. V. beider **Basel** dürfte die Vorrangstellung, die er sich schon sozusagen im ersten Anhieb auch auf dem Gebiete der Studienzirkelbewegung eroberte, in diesem Winter nicht nur behaupten, sondern sogar bedeutend befestigen, dank in erster Linie der Initiative seines Propagandachefs, Dr. A. Schär. Nach einem dem Berichterstatter vorliegenden provisorischen Verzeichnis ist die Bildung von insgesamt nicht weniger als 24 Zirkeln vorgesehen. In dieser Zahl sind die wiedererstandenen bzw. wiedererstehenden Zirkel unter den Angestellten des V. S. K., die sich nach einem von Anfang an gehegten Plan nun mit den Zirkeln des A. C. V. verschmolzen haben, inbegriffen. Im Winter 1937-38 hatten A. C. V. und V. S. K.-Angestellte, von der einen besonderen Charakter tragenden Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft abgesehen, zusammen 17 Zirkel. Der kommende Winter wird also, wenn alle vorgesehenen Zirkel tatsächlich zustandekommen, eine Zunahme um 7 Zirkel bringen, ein sicher als ausserordentlich erfreulich zu bezeichnendes Ergebnis.

Die Notiz in unserem letzten Bericht über den ersten Zirkel, der seine Tätigkeit aufnahm, haben wir dahingehend zu berichtigen, dass der Zirkel, dem diese Ehre zufällt, nicht der Zirkel Münchenstein, sondern der Zirkel «Jugend voran» in Basel selbst ist. Seine erste Sitzung fand bereits am 22. September statt. Im Laufe der Woche vom 3.—8. Oktober sind innerhalb des A. C. V. beider **Basel** 7 weitere Zirkel in Tätigkeit getreten, so dass am Ende der ersten Oktoberwoche schon nicht weniger als 9 Zirkel ihre erste Sitzung abgehalten hatten. Ausserhalb des A. C. V. ist es noch erst vereinzelt zu tatsächlichen Zirkelgründungen gekommen. Zu unserer Kenntnis gelangten bisher zwei Zirkel des Konsumvereins **Wattwil**, der eine in Wattwil selbst, der am 3., der andere in der Filialgemeinde Bunt-Lichtensteig, der am 4. Oktober seine Tätigkeit aufnahm, ferner die Konstituierung der schon seit langen Jahren bestehenden Gertrudgruppe der Siedelungsgenossenschaft **Freidorf**, deren Gründung auf den verstorbenen Dr. Karl Munding zurückgeht, als Studienzirkel für monatlich je eine ihrer wöchentlichen Zusammenkünfte mit Beginn am 4. Oktober. Damit erhalten wir ein Total der uns bekannten Studienzirkel mit Gründungsdatum bis und mit dem 8. Oktober von 12.

Der A. C. V. beider **Basel** erliess auch an den aus 135 Mitgliedern bestehenden Genossenschaftsrat eine besondere Aufforderung zur Mitwirkung in den Studienzirkeln. Er ging dabei von der Annahme aus, dass die Behördemitglieder in besonderem Masse dazu berufen seien, in den Studienzirkeln mitzuarbeiten. Im Winter 1937-38 hatten sich insgesamt nur 6 Mitglieder des Aufsichts- und des Genossenschaftsrates an Studienzirkeln beteiligt.

Dem Kreisverbande IV folgt der **Kreisverband IIIa** mit der Einberufung einer Studienzirkeltagung. Diese Tagung soll am 30. Oktober in Bern stattfinden. Hoffen wir, dass ihr derselbe glänzende Erfolg beschieden sei wie der ersten Tagung, die genau ein Jahr vorher an demselben Orte abgehalten worden war!

Die konstituierende Sitzung der Studienzirkel auf dem Platze **La Chaux-de-Fonds** ergab die Möglichkeit der Bildung einer Mindestzahl von 5 Zirkeln. Am 10. Oktober folgte die Filialgemeinde Les Brenets mit der Rekonstituierung ihres Zirkels, und auch Le Locle dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Am 12. Oktober hielt im Schosse des Genossenschaftlichen Studienzirkels **Leysin** Herr Aldo Dami, Mitarbeiter an den Pressorganen des V. S. K. in französischer Sprache, einen Vortrag über das Thema «Feste oder provisionsweise Entlöhnung», das einen Teil des neuen Programmes (No. 5) für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der französischen Schweiz darstellt.

Aufrufe zur Bildung Genossenschaftlicher Studienzirkel erlassen neu **Aarau, Aigle, Baden, Fribourg, Genève** (im «Coopérateur Genevois»), **Schwanden (Gl.), Sonceboz-Sombeval** und **Windisch**.

In sehr anerkennenswerter Weise unterstützt in No. 39 vom 1. Oktober auch die «Solidarité», das Organ des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz in französischer Sprache, unsere Bemühungen durch einen längeren Artikel über unsere Studienzirkel und eine besondere Aufforderung an die Verbandsmitglieder, sich unseren Studienzirkeln anzuschliessen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Ueber die Ausstellung, die der Konsumverein **Winterthur** in den Tagen vom 12.—19. Oktober unter der Devise «Heim und Leben» durchführt, erfahren wir weiter: Es halten Vorträge Herr A. Bär, Abteilungschef im Konsumhof des K. V. Winterthur, über «Praktische Winke für den Einkauf und die Lagerung von Tafelobst» und «Zweckmässige und sparsame Heizung», Herr A. Künzler, Magazinchef im K. V. Winterthur, über «Was die Hausfrau über Fische und Geflügel interessiert», Herr E. Siebenmann, Chef der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K., über «Wissenswertes in Kürze», Fräulein G. Gröbli, Sekretärin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, über «Die kalte Platte und Rohkost» und «Fleckenentfernung und Kleiderreinigung», Herr C. Kraus, Chef der Haushaltabteilung des Lebensmittelvereins Zürich, über «Preisunterschiede bei Haushaltartikeln, welche die Hausfrau interessieren» und Herr Ch. Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop, über «Wie wird gutes Schuhwerk, wie und aus was wird das viel angebotene, minderwertige Schuhwerk hergestellt?», also alles Themen, die geeignet sind, insbesondere die Hausfrauen zu interessieren. Bei den beiden Wettbewerben ist zu erraten, einmal wieviel Geld auf einem Spartopf liegt, sodann wieviel eine in der Ausstellung aufgehäufte Aepfelpyramide wiegt. Für den ersten Fall sind Geldpreise im Gesamtbetrage von Fr. 71.—, davon der erste zu Fr. 20.— vorgesehen, währenddem im zweiten Falle die vier Teilnehmer, die der Wirklichkeit mit ihrer Schätzung am nächsten kommen, je ein Viertel der Aepfel, die den Gegenstand des Rätsels bilden, zugeteilt erhalten.

Die Frauengruppen des Verbandsvereins in **Genf** eröffnen das diesjährige Winterprogramm mit einem Vortrag des Direktors der Laiteries Réunies von Genf, Herrn L. Maire, über «Das schweizerische Milchproblem».

An Angaben über Warenumsätze gingen uns zu:

	1938	1937
Baar-Cham (Juli-Juni)	792 200.—	780 500.—
Biel (B.) (Juli-Juni)	4 414 000.—	4 123 000.—
Glarus (Januar-Juni)	356 800.—	374 600.—
Oensingen (September-August)	331 700.—	303 800.—
Uetendorf (Oktober-September)	427 800.—	430 300.—
Worb (Oktober-September)	607 800.—	581 100.—

Der A. C. V. beider **Basel** führt auch dieses Jahr wieder einen Kurs für Kinder zur Anfertigung von Weihnachtsarbeiten durch. Ausserdem eröffnete er am 10. Oktober den ersten von insgesamt drei Strickkursen, die sich auf eine Zeitspanne von je zwei Monaten erstrecken sollen. Strickkurse kündigen ferner, teilweise unter dem Vorbehalt genügenden Interesses, an: **Balsthal, Biberist, Möhlin, Münchenbuchsee** und **Uzwil**.

Zu den Verbandsvereinen, die sich bereits früher am Co-op ABC-Wettbewerb beteiligten, ist ein schöner Trupp neuer Teilnehmer gestossen. Feste Preise in bar, natura oder Gutscheinen stellen zu den früher genannten in Aussicht **Baden, Bouveret, Netstal, St-Maurice** und **Schaffhausen (A. K. G.)**.

Die sogenannte Paritätische Kommission billigte die Fusion der Konsumgenossenschaften **Schaffhausen** und **Stein a. Rh.**, erklärte dagegen auch einen Einspruch der Detailhändler gegen die Vermittlung von Backwaren in den Verkaufslokalen Stein a. Rh. und Ramsen des ehemaligen Konsumvereins Stein a. Rh. für gerechtfertigt, da es sich um die Einführung einer neuen Artikelgruppe in diesen beiden Läden handle, so dass die A. K. G. Schaffhausen den Verkauf von Backwaren in ihren beiden neuen Verkaufsstellen zum mindesten bis zum Ablauf der Geltungsdauer des gegenwärtig geltenden Filialverbotsbeschlusses unterlassen muss.

In **Winterthur** ersuchten verschiedene Mitglieder, nachdem ihnen der erste Schreck aus den Gliedern gefahren war, die Verwaltung, gehamsterte Waren wieder zurückzunehmen. Die Verwaltung konnte solchen Wünschen natürlich nicht entsprechen. Der L. V. Zürich teilt zwar nichts von derartigen Wünschen mit, empfiehlt aber von sich aus seinen Mitgliedern, allenfalls zu grosse Vorräte an nicht haltbaren Lebensmitteln an ärmere Leute oder Hilfsorganisationen, die solche Ueberschüsse bestimmt gerne aufnähmen, abzustossen.

Delsberg bedauert den Verlust des Herrn Alcide Mouttet-Grolimond, **Oberburg** den des Herrn Friedrich Strahm. Herr Mouttet war von 1892 bis zur Fusion mit unserem Verbandsverein in Delsberg, d. h. 1914, der Verwalter des sogenannten Stadtkonsumvereins Delsberg und von da an bis zu seiner

Pensionierung im Jahre 1933 Magazinchef und später Kontrolleur und Verwalter-Stellvertreter gewesen. Herr Strahm hatte von 1929 bis zu seinem Tode als Sekretär der A. K. G. Oberburg geamtet.

Vorführungen des Filmes «Wir bauen auf» kündigen an **Magden, Romanshorn, Rünenberg-Kilchberg** und **Siebnen.**

Anlässlich der Eröffnung des neuen Konsumgebäudes und gleichzeitig zur Feier der dreissigsten Wiederkehr des Gründungstages veranstaltet die Société coopérative de consommation de **St-Ursanne** et environs am 15. Oktober eine Feier mit Vortrag von Herrn Ch.-U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K. h.

Muhen. (Korr.) Die Genossenschaft im Dienste des Gemeinwohles. Ueber dieses Thema verbreitete sich Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», in überzeugender, äusserst präziser und doch knapp gehaltener Weise an der sehr gut besuchten Generalversammlung des K. V. Muhen am 27. August 1938. Folgende Angaben aus der Entwicklung und Tätigkeit des Konsumvereins mögen für einen weiteren Leserkreis von Interesse sein.

Aus der Not der Zeit ist der Konsumverein Muhen im Jahre 1907 gegründet worden. Er steht heute im besten Mannesalter. Das in bester Geschäftslage des Dorfes vor 13 Jahren erstellte Genossenschaftsgebäude, erstellt nach den Plänen und unter Aufsicht des V. S. K. - Architekten, Herrn Mösch, ist nicht nur der Stolz jedes Genossenschafters, sondern auch eine Zierde des Dorfes.

Wieviel erspart wurde durch Preisverbilligung, lässt sich nicht in Zahlen angeben; auch hier ist der Konsumverein bahnbrechend. Wohl hat das Barzahlungssystem anfänglich da und dort Leute kopfscheu gemacht, aber spätere dankbare Blicke und warmer Händedruck beweisen uns heute, dass wir gar mancher Familie gute Freundesdienste geleistet haben. Auch die Akonto-Bezüge auf die in Aussicht stehende Rückvergütung haben merklich nachgelassen.

Doch wir wollen nicht nur Dienst am Kunden, uns liegt ebensosehr derjenige am Produzenten am Herzen. Unsern Mitgliedern nicht nur die Batzen abnehmen, sondern ihnen solche in die Hand zu drücken, ist gewiss ein erhebendes Moment. Dass der Neubau ein Werk unserer Gewerbetreibenden darstellt, erachten wir als selbstverständlich, aber auch die grössern und kleinern Landwirte sind froh, wenn wir ihnen Ernte-Erträgnisse bestmöglich verwerten helfen.

Dass Zusammenhalten stark macht, haben vor neun Jahren auch unsere Bäuerinnen eingesehen. War das ein Jammer mit ihren Erzeugnissen! Eier, Hühner, Güggeli, Enten, Kaninchen, sowie die Erzeugnisse des Gartens konnte man doch beim heutigen intensiven Landwirtschaftsbetrieb nicht alle im eigenen Haushalt verwenden. Der Initiative von Frau H. Lüscher-Hauri ist es zu verdanken, dass heute unsere 60—70 Mitglieder zählende Bäuerinnenvereinigung jeden Samstag 2—3 Verkäuferinnen mit 1 oder 2 Lastwagen ihrer Erzeugnisse auf den Wochenmarkt nach Aarau schickt. Mittags kehren diese mit 500—800 Fr. heim. Dass es uneigennütziger, aufopfernder Arbeit bedurfte, bis dieses Ziel erreicht wurde, braucht wohl nicht extra erwähnt zu werden. Alle Monat ist Zahltag. — Genossenschaft im Dienste des Gemeinwohles.

Solange die politische und konfessionelle Neutralität gewahrt bleibt, wird der Verein bestehen und gedeihen. Wo die verschiedenen Schattierungen zum gemeinsamen Werk zusammenkommen und beraten, der eine dem andern seinen Platz an der Sonne gönnt, da gibt es einen guten Klang, da geht es vorwärts und aufwärts.

Wenn der Schreiber sich die heutige Stellung unseres V. S. K. vergegenwärtigt, so muss er nur staunen über die Errungenschaften der Selbsthilfe-Organisationen. Dann möchte er vor die Zweifler hintreten und sie zum Besuche und zur eigenen Anschauung der V. S. K. - Schöpfungen einladen und ihnen sagen: Das alles ist von ersparten Batzen im Laufe der Zeit zum Wohl der Allgemeinheit geschaffen worden. Wollen wir nicht ebenso fleissig in unserem Kreise tätig sein?

Zürich. Sitzung des Genossenschaftsrates. (Korr.) Das wichtigste Geschäft war die Genehmigung der Vereinbarung mit dem V. H. T. L. und der Personalorganisation betr. die Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal. Wiederholte Verhandlungen gingen voraus. In einer Zeit, in der Tausende arbeitslos sind, muss man sich überlegen, einer Arbeitsgruppe weitere Vergünstigungen zu gewähren. An der Entlöhnung der Verkäuferinnen durch Provision je nach dem Umsatz wird festgehalten, wobei ein jährliches Minimaleinkommen von Fr. 3000.— garantiert ist. Die Zahl der Ferientage erhöht sich, und die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse ist obligatorisch. Die Mehrkosten, die dem Lebensmittelverein aus dieser Vereinbarung erwachsen, belaufen sich auf rund Fr. 30,000.— im Jahr. Ein weitgehendes Entgegenkommen wurde gezeigt, und die Lohn- und Ferienverhältnisse im L. V. Z. dürfen sich mit jeder Konkurrenz vergleichen. Mit wenigen Bemerkungen fand das Übereinkommen Genehmigung.

Der Wunsch wurde geäussert, es möchten jährlich etwa 6 Verkäuferinnen an den Kursen im Freidorf teilnehmen, um vor allem die genossenschaftliche Ausbildung zu verstärken, was die Verwaltung zusagte.

Der Bericht des Geschäftsleiters über das 1. Semester 1938 zeigte ein normales Bild. Der Umsatz konnte gesteigert werden, wobei allerdings die Spesen leicht anstiegen. Dem Ausbau der Ablagen wird alles Interesse zugewendet, um sie durch technische Verbesserungen auf der Höhe zu behalten; vor allem sollen nach und nach alle grösseren Lokale mit Kühlapparaten versehen werden.

Die Bäckerei an der Hohlstrasse wurde im Laufe des Jahres einer Erneuerung unterzogen und neue Ölbrenner eingesetzt. Die Backkosten (Heizung) in unserer Bäckerei belaufen sich für 100 kg Brot beim elektrischen Betrieb auf Fr. 1.01, bei Verwendung von Briketts auf Fr. 0.89 und beim Heizöl auf Fr. 0.675. — Unsere Genossenschaft gibt Handwerk und Gewerbe Jahr um Jahr grosse und kleine Aufträge und beweist so ihre starke Verbundenheit mit dem Wirtschaftsleben.

Der Lebensmittelverein kann im Jahre 1938 auf den 60-jährigen Bestand zurückblicken. In diesem Zusammenhang waren und sind noch eine Reihe von Massnahmen, worüber an anderer Stelle bereits Bericht erstattet worden ist, vorgesehen. Der Wunsch, es möchte der Genossenschaftsrat vor der Ausführung solcher grosser Aktionen unterrichtet und begrüsst werden, wurde gestellt und auch anerkannt.

Die allgemeine Weltlage hat auch die Genossenschaft vor neue Probleme gestellt. Für das gesamte Personal wurde eine Arbeitseinteilung sämtlicher Betriebe für den Fall der Mobilisation aufgestellt. Zur Sicherstellung der Abgabe von Lebensmitteln sind Vorschriften aufgestellt worden, einmal um den Verkauf zu regeln, anderseits um das Hamstern zu verhindern.

Da nicht alle Geschäfte vom Genossenschaftsrate erledigt werden konnten, soll in Bälde zu einer weitern Tagung eingeladen werden.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Vorbereitungskurs für Höhere Fachprüfungen.

Im «Bulletin» No. 208 vom 7. September 1938 und im «Schweiz. Konsumverein» No. 37 vom 10. September 1938 haben wir das Programm der Höheren Fachprüfungen für Angehörige des Detailhandels bekanntgegeben.

Der vom Genossenschaftlichen Seminar in Aussicht genommene Vorbereitungskurs zu diesen Fachprüfungen wird von anfangs Januar bis Ende März 1939 stattfinden.

Der Kurs ist vollständig unentgeltlich; auch Kost und Logis sind frei.

An diesem Vorbereitungskurs kann jedermann teilnehmen, der über das Fähigkeitszeugnis der Lehrabschlussprüfung oder einen als gleichwertig bezeichneten Fähigkeitsausweis eines anerkannten kaufmännischen Berufes verfügt.

Anmeldungen sind bis **spätestens 31. Oktober 1938** der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) einzureichen.

Verwechselt

wurde anlässlich der Kreisversammlung IIIa vom 9. Oktober, in Laufen, im grossen Saale des Restaurant Central, der Hut eines Delegierten der Konsumgenossenschaft Biel. Derselbe ist grau, trägt die Nummer 59 und die Initialen H. K. — Der zurückgebliebene Hut mit gleicher Nummer enthält eine Marke «Adler Solothurn». Initialen sind im letzteren keine.

Derjenige Delegierte, welcher irrtümlich den unrichtigen Hut aufgelegt hat, ist gebeten, solchen an die Konsumgenossenschaft Biel zu senden.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 16. bis 22. Oktober 1938:

Samstag, den 15. Oktober:

Kreisverband V: Einführungskurs für Studienzirkel, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bahnhof, in Brugg. Referent: Herr H. Handschin, Bibliothekar des V. S. K.

Sonntag, den 16. Oktober:

Kreisverband VIII: Ordentliche Herbstkonferenz, vormittags 10 Uhr, in der «Linde», in Teufen. Referenten: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herr J. Huber, Nationalrat und Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

Einführungskurs für Studienzirkel

durch Herrn **Handschin**, aus Basel:

Samstag, den 15. Oktober 1938, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bahnhof, in **Brugg.**

Die aargauischen Konsumvereine, die noch keine Studienzirkel eingerichtet haben, werden ersucht, **wenigstens ein Mitglied** zu diesem Kurs abzuordnen. Die Studienzirkel geben den Konsumvereinen Gelegenheit, sich durch eingehendere Beschäftigung mit geeigneten Schriften und in gegenseitiger Aussprache mit den verschiedensten genossenschaftlichen Fragen vertraut zu machen. Wir empfehlen den Besuch des obgenannten Einführungskurses aufs beste.

Verwaltungskommission

1. Herrn Hans Anderegg, Verwalter der Konsumgenossenschaft Worb, ist zu seinem 25-jährigen Jubiläum als Verwalter dieser Genossenschaft ein Gratulationsschreiben übermittelt worden.

2. Den Angestellten Herrn Wilhelm Mohler und Fräulein Elise Martin im Lagerhaus 6 in Pratteln werden zu ihren 25-jährigen Jubiläen Gratulationsschreiben zugesandt.

3. Als weitere Hefte der genossenschaftlichen Volksbibliothek sind erschienen:

Heft No. 42 «Die sittliche Grundlage der Genossenschaftsbewegung» von Franz Carl Endres. Abgabepreis: 30 Cts. pro Exemplar im Buchhandel und 15 Cts. pro Exemplar für Genossenschaften.

Heft No. 43 «Die Aufgaben der Revisoren in den Genossenschaften», von Dr. Gustav Roeschli. Abgabepreis: 50 Cts. pro Exemplar im Buchhandel und 25 Cts. pro Exemplar für Genossenschaften.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 300.— vom Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung, Steffisburg,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Zofingen,
» 100.— vom Konsumverein Laufen (Jura),
» 100.— von der Allg. Konsumgenossenschaft Lenzburg,
» 20.— von Hrn. Rud. Störi-Hefti, Hätzingen.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Welcher Konsumverein ermöglicht einer Auslandschweizerin die Rückkehr in die Heimat? Eine alleinstehende 34jährige Frau, die seit Jahren ein Lebensmittelgeschäft in Frankreich leitet, aber auch gute Kenntnisse in Haushaltungsartikeln und Schuhwaren besitzt, würde gern in den Dienst einer heimatlichen Konsumgenossenschaft als Verkäuferin oder Filialleiterin treten. Sie ist an exaktes und selbständiges Arbeiten gewöhnt und im Besitz bester Referenzen. Der Eintritt könnte auf 1. Dezember oder auch später erfolgen. Offerten unter Chiffre H. S. 126 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Tochter sucht **Lehrstelle** in Konsumverein. Schulzeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten an Elisa Wiher, Jenins (Graub.).

27jähriger, an durchaus selbständiges Arbeiten gewöhnter, tüchtiger, strebsamer Mann sucht **dauernde Existenz als Bäcker.** Besitzt gute Konditoreikenntnisse. Prima Zeugnisse. Deutsch und französisch sprechend. Vorzugsweise Stelle aufs Land oder in grösseres Dorf als **Alleinarbeiter.** Suchender würde auch noch andere Arbeiten verrichten. Eintritt sofort oder erst auf Frühjahr. Offerten erbeten unter Chiffre B. S. 127 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **freundliche Verkäuferin** sucht Stelle in Konsumverein (Lebensmittelbranche). Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre M. E. 128 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Verkäuferin (18jährig), Welschschweizerin, mit zweijähriger Lehrzeit in der Konsumgenossenschaft Bussigny, sucht Stelle als **II. Verkäuferin**, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten erbeten an die Société coop. de consommation de Bussigny s/Morges.
